



Regelung der Arbeitsstunden

Die Erhaltung, Instandsetzung und Modernisierung der Reitanlage, sowie die Durchführung von Veranstaltungen erfordert einen hohen Arbeitsaufwand. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, Tätigkeiten zum Erhalt der Reitanlage zu leisten, sowie den Verein bei Veranstaltungen zu unterstützen. Natürlich freuen wir uns auch über die Mithilfe von passiven Mitgliedern oder Freunden des Vereins.

Die Anzahl der Arbeitsstunden wurde in der Mitgliederversammlung 2002 festgelegt. Im Jahr 2014 wurde per Beschluss der Mitgliederversammlung die Anzahl der Arbeitsstunden um **7 Stunden** erweitert, die an **Veranstaltungen** zu leisten sind.

Somit gilt folgende Regelung für Aktive:

Erwachsene: 22 Arbeitsstunden pro Jahr, der Wert der Fehlstunde beträgt 15 €

Jugendliche: 17 Arbeitsstunden pro Jahr, der Wert der Fehlstunde beträgt 8 €

Die Dokumentation erfolgt auf der Arbeitsstunden-Karte. Fehlstunden sind von dem Mitglied zu bezahlen.

Diese Arbeitsstunden können in zuvor angekündigten Arbeitseinsätzen und an Vereinsveranstaltungen abgeleistet werden. Die Helfer lassen die Stunden vom Leiter des Arbeitseinsatzes auf der Arbeitsstunden-Karte abzeichnen.

Die Arbeitsstunden-Karte kann über die Homepage www.rc-altenheim.de je Kalenderjahr ausgedruckt werden.

Der Beleg über die geleisteten Stunden muss bis zum 31.01. des Folgejahres unaufgefordert beim Vorstand abgegeben werden.

Der Besitz der Karte ist für aktive Mitglieder verpflichtend. Nur unterschriebene Arbeitsstunden gelten als geleistet. Für den Nachweis der geleisteten Stunden ist jeder selbst verantwortlich.

Eltern, Geschwister oder andere Personen können auch Arbeitsstunden für Mitglieder ableisten.

Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden nach Abgabe der Arbeitsstunden-Karte in Rechnung gestellt. Wird keine Karte abgegeben, wird der volle Satz berechnet.

gez. Vorstand Reitclub Altenheim e.V.